

Public Management – updated



Im vorliegenden Schwerpunkt greift die zfo (zum wiederholten Male) das Thema »Public Management« auf. Letztlich auch vor dem Hintergrund, dass sich augenscheinlich eine Menge entsprechender Maßnahmen in den unterschiedlichen Verwaltungen Bahn brechen. Man geht hier letztlich auch den Weg der Privatwirtschaft. Change und Reorganisation sind in der privaten Wirtschaft inhärent in ihrem Streben nach immer weiteren Effizienzgewinnen vor dem Hintergrund sich ständig ändernder Rahmenbedingungen. Streng nach dem Motto: »Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.«

Mit Blick auf die öffentliche Verwaltung bzw. Körperschaften im weiteren Sinne darf man in diesem Zusammenhang aber nicht übersehen, dass grundlegende Unterschiede zur privaten Wirtschaft bestehen. Zum einen sicherlich die Tatsache, dass die Insolvenzgefahr praktisch nicht besteht, und zum anderen auch der Umstand, dass für öffentlich beschäftigte Personen so gut wie kein Arbeitsplatzrisiko existiert. Damit entfallen im Prinzip zwei notwendige Bedingungen für die Effizienzorientierung. Andererseits steht gerade im öffentlichen Bereich die Effizienzorientierung auch nicht an erster Stelle der »unternehmerischen« Zielpyramide, sondern vielmehr die Prozesssicherheit gepaart mit der Ergebnisqualität, was nicht zuletzt dem vielfach hoheitlichen Auftrag der öffentlichen Verwaltung geschuldet ist. Der Effizienzorientierung sind damit im Hinblick auf den Einsatz moderner Organisations- und Managementmethoden klare Grenzen gesetzt. Man stelle sich nur vor, dass die Fluglotsen am Frankfurter Flughafen sich auf einmal agiler Arbeitsmethoden bedienen. Aber auch Ansätze wie die 80:20-Regel ver-

bieten sich in der öffentlichen Verwaltung – schon allein vor dem Hintergrund, dass Entscheidungen auch immer einer gerichtlichen Überprüfung standhalten müssen.

Will man Verbesserungen bei der Effizienz erreichen, so muss man an den Rahmenbedingungen ansetzen. Allein eine Vielzahl von Verwaltungsvorschriften etc. zu streichen, würde die Effizienz quasi schon automatisch verbessern, da deren Einhaltungen nicht mehr erforderlich ist. Aber für die Abschaffung von Verwaltungsvorschriften ist nicht die Verwaltung selbst zuständig, sondern der Gesetzgeber. In ähnlicher Weise ließe sich auch mit Blick auf den Status der öffentlich Beschäftigten argumentieren. Denn nicht nur Beamte, sondern auch Angestellte der öffentlichen Hand tragen im Prinzip kaum ein Arbeitsplatzrisiko, selbst wenn sich ihre Verwaltungsorganisation durch einen hohen Grad an Ineffizienz auszeichnet.

Wenn diese einleitenden Worte zum Thema »Public Management« nun primär auf die Aspekte Effizienz und Effektivität abzielen, so darf nicht verkannt werden, dass Public Management noch eine Vielzahl weiterer Fragestellungen umfasst. Ihre Vertiefung ist Gegenstand der Beiträge dieses Themenschwerpunktes.

Gerhard Schewe